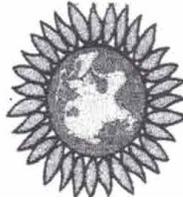


Inselverband der Gartenfreunde e. V. Rügen

Mitglied des Landesverbandes der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e. V.



Kriterien zur
Vergabe des Status

Seniorengarten

(Beschluss des geschäftsführenden Vorstands vom 26. Mai 2011)

1. Der Status „Seniorengarten“ wird auf schriftlichen Antrag von Vereinsmitgliedern beim jeweiligen Vorstand geprüft und entschieden.
2. Der Status kann nach Einzelfallprüfung nur an Pächter, eingetragen im Unterpachtvertrag, vergeben werden. Er/ Sie sollte das 65. Lebensjahr vollendet haben, Voraussetzung ist, dass erhebliche körperliche, gesundheitliche bzw. andere Beeinträchtigungen bestehen, die eine kleingärtnerische Bewirtschaftung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nicht mehr zulassen.
3. Der Status wird immer für ein Jahr gewährt und muss jährlich neu durch den Vorstand bewertet und vergeben werden.
4. An die Geschäftsstelle des Inselverbandes ist nach Vergabe eines Seniorengartens eine schriftliche Information über den /die Kleingärten mit Gartennummer zu geben. Eine Begründung über die Vergabe muss nicht an die Geschäftsstelle gemeldet werden. In jedem Fall ist im KGV ein Nachweis zu führen.
5. Die zuständige Anerkennungsbehörde wird über die Vergabe bei der Prüfung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit informiert. Der Status „Seniorengarten“ wird bei der Prüfung berücksichtigt.
6. Diese Parzellen unterliegen nicht der Drittelregelung. Seniorengärten erhalten eine besondere Betreuung durch die Vereinsvorstände und Unterstützung durch die Kleingartengemeinschaft. Die Mitgliederversammlung kann diese Pächter von der Pflicht entbinden, an Arbeitseinsätzen des Vereins teilzunehmen.
7. Die Gartenordnung als Bestandteil der Satzung bleibt in ihrer Gesamtheit erhalten.
8. Der „Seniorengarten“ muss am Gartentor neben der Garten-Nr. einheitlich gekennzeichnet werden. Die Art der Kennzeichnung wird durch den Inselverband vorgegeben. Der Antragsteller muss aus datenschutzrechtlichen Gründen sein Einverständnis zur Kennzeichnung geben.
9. Bei Neuvergabe der Parzelle entfällt der Status und die gesetzlichen Vorgaben sind wiederherzustellen.
10. Der Inselverband der Gartenfreunde e. V. Rügen behält sich gemeinsam mit den Anerkennungsbehörden der Städte und Gemeinden Prüfungen vor, um eventuellem Missbrauch entgegen zu wirken.

J. Franz
Vorsitzender

Peter Heinemann
Stellvertretender Vorsitzender